

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Deutschland 2014

1. Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten

Nach Berlin und Brandenburg haben nunmehr auch Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte eingeführt. Amnesty forderte die restlichen Landesregierungen mit Nachdruck auf, ebenfalls eine Kennzeichnungspflicht einzuführen. Die Identifizierung ist eine wesentliche Voraussetzung, die Rechtmäßigkeit von Polizeihandeln zu überprüfen.

2. Unabhängige Untersuchung polizeilichen Fehlverhaltens

Gegenüber der Innenministerkonferenz hat Amnesty erneut die Überprüfung mutmaßlichen polizeilichen Fehlverhaltens durch eine unabhängige Stelle gefordert. Diese bislang regelmäßig unerfüllte Forderung von Amnesty entspricht den Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter vom November 2011 an Deutschland.

3. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Auf ihrer Konferenz am 6. November 2014 haben die deutschen Justizminister vier zusätzliche Mitglieder in die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter berufen. Auch das Budget der Nationalen Stelle wurde dieses Jahr auf 540.000 € angehoben. Aber auch mit dem neuen Jahresbudget und zukünftig acht ehrenamtlichen Mitgliedern ist es der Länderkommission unmöglich, die rund 13.000 Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit regelmäßig zu besuchen. Zum Vergleich: Der französische Präventionsmechanismus ist insgesamt für weniger Einrichtungen zuständig, beschäftigt aber 44 Mitarbeiter und verfügt über ein Jahresbudget von 4 Millionen Euro. Frankreich gibt somit rund sechsmal so viel Geld für die Prävention von Folter aus. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist auch nicht im Einklang mit UN-Standards besetzt. Nach den "Pariser Prinzipien" müssen Parlamentsabgeordnete, Wissenschaftler und Vertreter der Zivilgesellschaft an der

Besetzung beteiligt werden. Tatsächlich entscheiden in Deutschland die Justizminister der Länder und des Bundes im Alleingang, wie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter besetzt wird.